

**Knut Wenzel, Das Dekret über Missionstätigkeit der Kirche: *Ad gentes*. In: Ders., Kleine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Freiburg/Br. 2005, S. 215-224.**

»*Ad gentes* hat das theologische Bewusstsein dafür geschärft, dass Mission kein Geschäft ist, welches die Kirche unter anderem auch noch betreibt, sondern dass sie in ihrem Wesen missionarisch ist. Der Blick in heute gängige Dogmatiken belehrt allerdings darüber, dass diese Lehre des Vatikanum keinen konstitutiven Eingang in die Ekklesiologie gefunden hat. Vielleicht auch deswegen, weil die Mission unter dem Verdacht des Usurpatorischen steht. *Ad gentes* steht aber für ein anderes Missionsverständnis: Die Kirche ist in allen ihren Gliedern und institutionellen Ebenen missionarisch orientiert, weil und insofern sich hierin das ihr aufgetragene »lebendige Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Welt« (AG 36) manifestiert. Es liegt genau auf dieser Linie, wenn der französische und der deutsche Episkopat in jeweils eigenem Idiom die missionarische Dimension der Kirche wieder entdeckt und geltend macht für ein Neuverständnis der Präsenz der Kirche in unseren (post-) säkularen, jedenfalls nicht mehr durch ein kirchlich repräsentiertes Christentum geprägten Gesellschaften.

Die Theologie der Mission, wie sie *Ad gentes* entwickelt, hat keinen Platz für kurzfristige und zahlenmäßig spektakuläre Bekehrungserfolge. In der Perspektive dieser Theologie hat es deswegen auch keinen Sinn, auf aggressiv missionierende evangelikale Gruppen mit gleicher Münze zu antworten: Ihrem Selbstverständnis gemäß, wie es im Missionsdekret niedergelegt ist, betrachtet die katholische Kirche Mission, wie gesagt, gerade nicht als ein quasi-ökonomisches oder geostrategisches Expansionsgeschäft. *Ad gentes* gibt vielmehr den völlig unspektakulären, schwer evaluierbaren, theologisch aber adäquaten Hinweis, dass der Erfolg der Mission – verstanden als Sorge um die Welt – abhängt von der inneren Ausstrahlung und dem authentischen Zeugnis der Christen und der Kirche (AG 36). Es geht um dieses »Zeugnis des Lebens«, das die Kirche in jedem ihrer Glieder und als Institution stets wieder neu zu geben hat, um der Welt willen. Das sorgende Bemühen um die Welt – die Mission – muss getragen sein von einer stets neuen, selbstkritischen Besinnung auf die Quelle der eigenen Kirchlichkeit – von der (Neu-)Evangelisierung. Mit *Ad gentes* ist freilich zu präzisieren: Die (stets neu zu gewinnende) Evangelisierung der Kirche als Rückbesinnung auf die Quellen, die uns nähren, kann nicht integristisch, mit dem Rücken zur Welt, geschehen, sondern sie ereignet sich heute aus den sozio-kulturellen Kontexten der Welt heraus. Damit ist die missionarische Situation aber dieselbe wie die pastorale Dimension, wie sie von *Gaudium et spes* beschrieben wird: Die Kirche vergewissert sich ihrer selbst vermittlels ihres Antwortens auf die Fragen der Welt.«

### »1. Zur Textgeschichte«

Die Textgeschichte ist sehr konfliktbeladen und uneinheitlich. Faktisch wird das Dekret über die Missionstätigkeit erst im Zusammenhang mit der Kirchenkonstitution und der

Pastoralen Konstitution über das Wirken der Kirche aus einer Reihe von Vorentwürfen und Einsprüchen in Form gebracht. Schließlich bedarf es der besonderen Intervention und Empfehlung von Papst Paul VI., damit das Dekret auf die Zielgerade kommen und in der Konzilsaula auch über die Ziellinie gebracht werden konnte. [Bernhard Nitsche]

## »2. Zur Grundlegung einer Theologie der Mission

Auch das Missionsdekret ist im Zug der Überarbeitungsgeschichte seiner Entwürfe zunehmend in Anlehnung an die im Entstehen befindliche Kirchenkonstitution erarbeitet worden. Wenn es deswegen gleich im Eröffnungssatz *Lumen Gentium* 48 mit der ekklesiologischen Grundaussage zitiert, dass die Kirche »das umfassende Sakrament des Heils« ist (AG 1), dann bezeichnet es damit auch den missionarischen Wesenskern der Kirche; es macht die Kirche in ihrem Wesen aus, zu den Völkern (*ad gentes*) gesandt zu sein, und zwar zu ihrem Heil.

Auf der Basis, die in diesem bedeutungsvollen Eröffnungssatz gelegt ist, ruht auch die theologische Grundlegung der Mission auf, mit der das erste Kapitel des Dekrets befasst ist (AG 2-9). Dass die »pilgernde Kirche« ihrem Wesen nach missionarisch ist, also Mission nicht (neben anderem) betreibt, dass sie – so übersetzt *Ad gentes* das Wort »missionarisch« – »als Gesandte unterwegs« ist, begründet der Text an dieser Stelle nicht durch einen Rekurs auf die neutestamentlichen, nachösterlichen Missionsaufträge (vgl. Mk 16,15f; Mt 28,19f; Lk 24,47f; Apg 1,8), sondern in dem heilhaft der Welt und den Menschen sich zuwendenden Gott selbst, darin nämlich, dass die Sendung der Kirche »ihren Ursprung aus der Sendung des Sohns und der Sendung des Heiligen Geists« herleitet (AG 2). Die missionarische Sendung der Kirche zu den Völkern entspringt also »dem Liebeswollen des Vaters« (*caritas Dei Patris*). In dieser Herleitung ist zugleich der Maßstab jedes missionarischen Selbstvollzugs der Kirche zu sehen. Gottes liebender Wille zur heilvollen Selbstvergegenwärtigung unter den Menschen lässt sich nicht auf eine nur innerliche Wirklichkeit begrenzen, auch kann seine Gegenwart nicht gewissermaßen das Ergebnis religiös-menschlicher Bemühungen sein, wenn durch diese auch die Menschen für die Frohbotschaft geöffnet werden können, sondern Gott will *selbst* in die *Öffentlichkeit* der menschlichen Geschichte eintreten (AG 3). Deswegen kann das Dekret auch sagen, dass die Kirche als sichtbare Gemeinschaft in der Intention dieses Liebeswollens Gottes liegt (AG 2). Zentrum dieser Gemeinschaft ist aber nicht sie selbst, sondern Jesus Christus als jene »neue und endgültige Weise« des Eintritts Gottes in die Geschichte. Die Kirche gründet aber nicht nur in der Sendung des Sohns, sondern auch in der Sendung des Heiligen Geists; durch diese letztere Gegründetheit wird die Kirche als das sichtbare und (von Gott her) dauerhafte Fortbestehen der in Jesus Christus zum geschichtlichen Ereignis gewordenen Liebeszuwendung des Vaters in der und durch die Geschichte bezeichnet (AG 4). – Hinsichtlich der fundamental-theologisch und dogmatisch einschlägigen Frage nach der Art und Weise, wie die begründende Rückführung der Kirche auf Jesus Christus theologisch durchgeführt werden kann, gibt das Dekret einen wichtigen Hinweis, indem es die Gründung der Kirche als Tat des Auferstandenen (vor seiner Entrückung) auffasst (AG 5).

### 3. Die missionarische Situation

Die Mission, die also Aufgabe der Kirche in allen ihren Selbstvollzügen und auf allen Ebenen ihrer institutionellen Struktur ist, wird näher durch die zwei Handlungskomplexe der Verkündigung des Evangeliums und der Einpflanzung der Kirche bestimmt (AG 6). Die missionarische Situation wird nicht aus der Sendung der Kirche abgeleitet, sondern als Aufeinandertreffen dieser kirchlichen Sendung und einer konkreten, kulturell-gesellschaftlich-geschichtlich bestimmten Konstellation aufgefasst. Diese Konstellation kann so geartet sein, dass die Kirche, wiewohl sie »die Gesamtheit oder die Fülle der Heilmittel umgreift« – und zwar nicht aus eigener Autorität, sondern aufgrund der Treue des vermittels ihrer sich in die Geschichte hinein zusagenden Gottes –, das Evangelium Jesu Christi nicht in der ihr erschlossenen Ausdrücklichkeit vorlegen kann (AG 6). Die Art und Weise des missionarischen Selbstvollzugs der Kirche wird also mit bestimmt von der jeweiligen kulturell-gesellschaftlich-geschichtlichen Konstellation. Wenn aber auch in den »Anfängen und Stufen« missionarischer Tätigkeit jeweils die Kirche sich selbst vollzieht, spricht nichts dagegen, dass auch in diesen weniger expliziten Weisen der Verkündigung die Heilmittel der Kirche ganz präsent sind, nur eben in jeweils »kontextueller Verhüllung«. Also wird das auch dann gelten, wenn die Missionare in Würdigung der jeweiligen Situation »klug und zugleich mit großem Vertrauen wenigstens Zeugnis ablegen für die Liebe und Güte Christi und so ... ihn in gewissem Sinn gegenwärtig werden lassen«. Womöglich ist in dieser nicht individualistisch einzuengenden, sondern durchaus die Kirche insgesamt einschließenden Zeugnisgabe ein Weg der missionarischen Präsenz der Kirche in den so genannten spätmodernen Gesellschaften, also bei uns, zu sehen. Im Sinn des Missionsdekrets wäre dies zwar keine endgültige, aber auch keine reduktive, sondern eine vollgültige (wenn auch gewissermaßen verhüllte) Weise kirchlicher Selbstvergegenwärtigung. Deren Nicht-Endgültigkeit markiert das Dekret durch den Hinweis, dass Gottes Heilswille auf sichtbare Gegenwart in der Geschichte hindrängt, deren verfasster Ausdruck Taufe und Kirche sind (AG 7). Dass die Kirche wohl die Fülle der Heilmittel, nicht jedoch die Fülle des Heils selbst hat, kommt in der theologisch wichtigen Aussage zum Tragen, dass Gott auch jene Menschen, die »das Evangelium ohne ihre Schuld nicht kennen, auf Wegen, die er weiß, zum Glauben führen kann«: auf Wegen also, welche die Kirche nicht kennt (sondern nur Gott), die deswegen auch nicht mit dem Weg, der die Kirche ist, zusammenfallen. Theologisch nicht eingeholt ist hier freilich, wie ein solches Zum-Glauben-Kommen ohne Verkündigung des Worts Gottes, die ja den Glauben hervorruft und nährt (vgl. PO 4), gedacht werden kann.

In großer Nähe zur Pastoralkonstitution (vgl. GS 42f.) spricht das Dekret von einem gleichsam natürlichen Nutzen der missionarischen Tätigkeit für die Menschen, insofern »das Evangelium in der Geschichte, auch der profanen, den Menschen ein Ferment der Freiheit und des Fortschritts« war und »sich immerfort als Ferment der Brüderlichkeit, der Einheit und des Friedens dar[bietet]« (AG 8). Die Kirche selbst steht dafür ein, insofern sie ethnische, kulturelle und politische Grenzen wesentlich überschreitet und deswegen nirgendwo fremd sein kann.

Durch die große Zahl derer, die das Evangelium »noch nicht oder doch kaum vernommen haben« (AG 10) – oder nicht in adäquater Weise –, sieht sich die Kirche dazu aufgefordert, in allen diesen Gruppen gegenwärtig zu sein, indem sie die jeweiligen kulturellen und religiösen Traditionen kennen lernt und »mit Freude und Ehrlichkeit ... die Saatkörner des Worts« aufspürt, »die in ihnen verborgen sind«. Nicht usurpatorisch soll die Kirche also auftreten, sondern die Reichtümer in diesen Kulturen kennen lernen, im Licht des Evangeliums erhellen und befreien (AG 11). In Entsprechung zur Praxis Jesu soll die Kirche vor allem bei den Armen und Leidenden gegenwärtig sein. »Sie nimmt an ihren Freuden und Schmerzen teil; sie weiß um die Erwartungen und die Rätsel des Lebens, sie leidet mit in den Ängsten des Tods. Denen, die Frieden suchen, bemüht sie sich in brüderlichem Gespräch zu antworten, indem sie ihnen Frieden und Licht aus dem Evangelium anbietet« (AG 12). Mit solchen Aussagen über die geschwisterliche, prosoziale *compassion* als hervorragende Weise kirchlicher Präsenz unter den Menschen richtet das Dekret einen eindrucksvollen Maßstab für den kirchlichen Selbstvollzug in der Welt auf. Die darauf fußende kirchliche Praxis soll sich auch auf alle Entwicklungs- und Befreiungsanstrengungen der Menschheit richten, freilich ohne je sich in die Leitung der Staatswesen einzumischen.

Die Verkündigung, als welche sich, wie gesehen, die Mission einesteils vollzieht, wird im Folgenden in ihrer öffnenden und zur Umkehr herausfordernden Wirkung bei den Adressaten, so sie sie annehmen, betrachtet (AG 13). Bezogen auf die vertrauten Lebenskontexte solcher Menschen, die das Christentum annehmen, gehen mit ihrer Umkehr (oder Bekehrung) Bruch und Trennung einher; die ebenfalls vermittelte und erfahrene Erfüllung (die »Freude, die Gott nicht nach Maß austeilt«; Eph 1,6) steht zu diesen Kontexten womöglich zunächst in einem Verhältnis der Fremdheit und bedarf der Zeit und der Geduld, um sich in ihnen zu verwurzeln und auszuwirken. Unter Verweis auf die Erklärung zur Religionsfreiheit wird in diesem Zusammenhang die Anwendung von Zwang oder auch von Verführung zur Annahme des Glaubens streng verboten (AG 13). So wie die durch die Verkündigung ausgelöste Krise der Umkehr eine Zeit der Integrierung in die Lebenskontexte der Bekehrten erfordert, so bedarf die Einpflanzung der Kirche, als welche andernteils die Missionsarbeit sich vollzieht, ebenso des sorgfältigen Aufbaus, wozu auch die Einrichtung eines »genügend langen« Katechumenats gehört (AG 14). Der Aufbau der christlichen Gemeinschaft in der Mission soll die jeweiligen kulturellen Schätze aufnehmen; er soll im Geist der Ökumene geschehen (AG 15); er muss mit der Gründung eines einheimischen Klerus einher gehen; die Situation in den »jungen Kirchen« lässt die von *Lumen Gentium* 29 geforderte Wiedereinführung des ständigen Diakonats dringend geboten sein (AG 16). Der Dienst der Katechisten wird dankbar gewürdigt (AG 17). Die Bedeutung der Orden für die Mission, aber auch für eine vielfältige Vergegenwärtigung der Sendung Christi in den jungen Kirchen, wird hervorgehoben (AG 18).

#### **4. Innere und äußere Bedingungen der Kircheneinpflanzung**

Die Einpflanzung der Kirche: Deren Erörterung verlangt den Blick auf die Teilkirchen selbst, auf die Kirche »vor Ort«. Teilkirchen im Missionskontext sind erst errichtet, Kirche

ist erst in ihrer sichtbaren Struktur eingepflanzt, wenn es zur Ausbildung einer lebensfähigen Diözese gekommen ist (AG 19). Dieser grundsätzlichen Bestimmung folgt eine Einschränkung, deren Bedeutung etwas im *clairobscur* kirchlicher Sprache verbleibt: »Wenn sich aber in manchen Gegenden Gruppen von Menschen finden, die von der Annahme des katholischen Glaubens dadurch abgehalten werden, dass sie sich der besonderen Erscheinungsweise der Kirche in ihrer Gegend nicht anpassen können, so wird vorgeschlagen, dass für eine solche Situation in besonderer Weise Sorge getragen werde, bis alle Christen in einer Gemeinschaft vereint werden können.« In einer Fußnote wird auf die Personalprälatur hingewiesen (AG 20). Bedeutsam für die innerkirchliche Struktur ist wiederum die Aussage von der Unverzichtbarkeit der Laien für die volle, sichtbare Verwirklichung der Kirche: »Die Kirche ist nicht wirklich gegründet, hat noch nicht ihr volles Leben, ist noch nicht ganz das Zeichen Christi unter den Menschen, wenn nicht mit der Hierarchie auch ein wahrer Laienstand da ist und arbeitet« (AG 21). Schließlich öffnet das Dekret den Blick wieder auf die missionarische Situation selbst: Das Einpflanzungsgeschehen macht die je neue theologische Besinnung auf die Offenbarung aus den jeweiligen sozio-kulturellen Kontexten der missionarischen Situation heraus notwendig

(AG 22). An anderer Stelle nennt das Dekret als zeitgenössische Elemente dieser Kontexte die »Wandlungen..., die die Verstädterung, die Wanderung der Bevölkerung und der religiöse Indifferentismus bewirken« (AG 20). Im zuvor genannten Zusammenhang betont das Dekret noch einmal die Würdigung der jeweiligen kulturell-religiösen Kontexte durch die in ihnen sich einpflanzende Kirche, indem es dies mit dem Begriff der Inkarnation in Verbindung bringt und dieses inkarnatorische Moment der Einpflanzung sodann in Aufgreifen altkirchlicher (griechischer) Theologie als »wunderbaren Tausch« bezeichnet (AG 22).

Was nun die Missionare selbst als jene zur Mission Beauftragte und Gesandte anbetrifft, sagt das Dekret, dass unbeschadet der generellen missionarischen Sendung der Kirche die Berufung zum Missionar noch einmal von eigener Art ist (AG 23). Was jedoch in biblischer Sprache als Merkmale der missionarischen Sendung genannt wird (AG 24), beschreibt eigentlich die Sendung der Christen schlechthin. Wiederum wird, wie schon in anderen Dokumenten, der Bedeutung der Bildung und speziellen Ausbildung ein großes Gewicht für die volle Entfaltung der jeweiligen Sendung, hier also der Mission, beigelegt (AG 25f). Die instrumentelle Seite der Mission, ihre Organisation, wird auch nicht übergangen. Hier ist besonders die vom Konzil durch dieses Dekret veranlasste Reform der Kongregation zur Ausbreitung des Glaubens, *De Propaganda fide*, hervorzuheben, die in der kurialen Ordnung allein zuständig für die Mission ist (AG 29).«